

**ERASMUS Annahmeerklärung
Hochschuljahr 2010/2011
- Dozentenmobilität (STA) -**

Diese Erklärung (*) verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung der **ERASMUS-Zuschüsse zur Dozentenmobilität** ist in der Regel erst möglich, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

Nr. der ERASMUS-Hochschulcharta: _____

Hochschulkoordinator: _____

Heimathochschule (ERASMUS-Code):

Vor- und Nachname des/der Dozenten/in:

(in Druckbuchstaben)

Adresse:

Bank: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Alter: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Unterrichtsfach an der Heimathochschule (Fächerschlüssel): _____

Dauer der bisherigen Dozententätigkeit in Jahren an der jetzigen Hochschule: _____

Gasthochschule (ERASMUS-Code): _____

Unterrichtsfach an der Gasthochschule (Fächerschlüssel): _____

Unterrichtsniveau: ☐ Short Cycle (S) ☐ First Cycle (1) ☐ Second Cycle (2)
☐ Third Cycle (3) ☐ Multiple Cycles (M)

Unterrichtssprache (z. B. Englisch): _____

**Teilnahme an einem vorbereitenden Sprachkurs
an der Heimathochschule:**

☐ ja

☐ nein

**Teilnahme an einem vorbereitenden Sprachkurs
an der Gasthochschule:**

☐ ja

☐ nein

Auslandslehraufenthalt von - bis (Tag/Monat/Jahr): _____

Anzahl der Tage: _____ **Anzahl der Lehrstunden:** _____

Sondermittel der Behindertenförderung/sonstige Sondermittel erhalten in Höhe von _____ **EUR**

Art der Behinderung/Grund für die Sondermittel: _____

Erste Dozentur in ERASMUS: ☐ ja ☐ nein

Ich nehme den ERASMUS-Mobilitätzuschuss in Höhe von

_____ **EUR,**

der mir aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt wird, an und verpflichte mich,

- vor Antritt des Aufenthaltes das beigefügte **Lehrprogramm („Teaching programme“)** mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren,
- einen **Bericht über die Lehrtätigkeit an der Gasthochschule** anzufertigen,
- nach Beendigung des Lehraufenthalts eine **Bestätigung der Gasthochschule** einzureichen,
- den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und sprachliche Vorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandslehraufenthalts entstehen,
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Mir ist bekannt, dass der Lehraufenthalt wie folgt gefördert wird:

Die genaue Zuschusshöhe für Dozenten richtet sich nach dem jeweils geltenden Reisekostengesetz oder nach den Länderhöchstsätzen der EU. Bei den Fahrtkosten sind die realen Ausgaben erstattungsfähig. Die Aufenthaltskosten können ebenfalls real jedoch maximal bis zum Länderhöchstfördersatz (laut Tabelle EU-Kommission, welche Ihrer Hochschule vorliegt) gezahlt werden. Eine Überschreitung der Länderhöchstsätze ist nicht zulässig.

Der Zuschuss ist des weiteren abhängig von den verfügbaren Mitteln. Die Hochschule ist lediglich verpflichtet, die Summen auszusahlen, die sie bereits vom DAAD erhalten hat.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Dozentur eine Dauer von mindestens 5 Stunden bzw. maximal 6 Wochen haben muss, um als förderfähig anerkannt werden zu können.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze.
- Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Mobilitätzuschusses keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde.
- Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.
- Ich bin darüber informiert, dass ich meiner Heimathochschule unverzüglich schriftlich jede Änderung (z. B. Änderung der Reisezeit) des ursprünglich eingereichten Antrags mitteilen muss.

Ort, Datum:

Unterschrift des/r Dozenten/in:

(*) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.